

**Stellungnahme
zum Entwurf für eine Verordnung zur Durchführung der Narkose mit Isofluran bei der
Ferkelkastration durch sachkundige Personen (FerkNarkSachV)**

Wir bedanken uns, zu dem Verordnungsentwurf Stellung nehmen zu können.

Grundsätzlich sehen wir die langfristige Zukunft in einem kompletten Verzicht auf den chirurgischen Eingriff der Ferkelkastration und fordern deshalb nochmals, dass alle Beteiligten ihre Bemühungen zur Umsetzung der Ebermast und der Impfung gegen den Ebergeruch verstärken.

Die Isoflurannarkose, sofern sie korrekt durchgeführt wird, stellt jedoch aus wissenschaftlicher Sicht ebenfalls eine gute Alternative zur betäubungslosen Kastration dar. Dies wird auch durch Studien der Tierärztlichen Hochschule Hannover (TiHo) belegt. Eine erfolgreiche Anwendung stellt allerdings hohe Anforderungen an die Durchführung der Narkose und an die eingesetzten Gerätschaften. Auch die Einschätzung der Narkosefähigkeit der Tiere und das korrekte Handeln bei Narkosezwischenfällen erfordern umfangreiches Fachwissen. Dies kann in unseren Augen nicht, wie jetzt im Verordnungsentwurf vorgesehen, in einem kurzen Kurs vermittelt werden. Aus diesem Grund sind wir gegen die Durchführung der Narkose durch den Tierhalter und fordern, dass die Narkose nur unter Aufsicht des Tierarztes erfolgen darf.

Außerdem müssen ergänzend auch die Anforderungen des Arbeitsschutzes korrekt eingehalten und die Geräte entsprechend weiterentwickelt werden, um eine Gesundheitsgefährdung des Tierhalters und des Tierarztes zu verhindern.

Da heutzutage bereits über 25 % der Ferkel aus den europäischen Nachbarländern importiert werden, ist o.g. Ziel nur zu erreichen, wenn es Restriktionen bei der Schlachtung (z. B. Schlachtverbot von Kastraten) gibt, ähnlich wie es bereits im Tierwohlstandard der Bundesregierung vorgesehen ist. Der bpt begrüßt eine Weiterentwicklung des Tierschutzes unter Berücksichtigung der heimischen Ferkelproduktion und der aktuellen Standards nach wissenschaftlichen Erkenntnissen. Ziel darf es nicht sein, dass die Ferkelproduktion weiter ins Ausland abwandert, wo kein nationaler Einfluss mehr auf die Tierschutzstandards besteht.

Sobald eine Grundsatzentscheidung zur Anwendung von Isofluran durch den Tierhalter getroffen ist (ja/nein), bitten wir um Gelegenheit zur nochmaligen Stellungnahme zwecks Konkretisierung einzelner Bestimmungen.

Frankfurt, den 26. Februar 2019